

AUER-SCHRIFTENREIHE

Dr. rer. pol. habil.

GERHARD WEISSER

Sozialisierung

FORDERUNG
DER GEGENWART

A62366

Sozialisierung

bei freisozialistischer Wirtschaftsverfassung

Wortlaut eines vor den
Verzinten Bünden für demokratischen Aufbau
in Hamburg am 28. Februar 1947
gehaltenen Vortrages

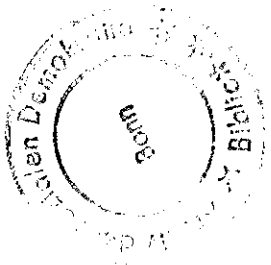
Von

Dr. rer. pol. habil. GERHARD WEISSER

Ministerialdirektor

Inhaltsgliederung

| | |
|--|----|
| Freigemeinwirtschaftliche Unternehmungen | 3 |
| Sozialisierungsprogramm um 1919 | 4 |
| Demokratischer Sozialismus als Wirtschaftsverfassung | 6 |
| Hinlenkung auf das Gemeinwohl | 7 |
| Bereitschaft ohne Bürokratie | 8 |
| Soziale Gerechtigkeit als sittliche Grundbedingung | 9 |
| Persönlichkeitswert in der Gemeinschaft | 11 |
| Sozialisierungsbereich | 13 |
| Sozialisierungstypen | 14 |
| Verantwortlichkeit der Belegschaft | 19 |
| Träger der Sozialisierung | 21 |
| Gemeinwohl vor Privatinteressen | 21 |



1947

Verlag und Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH,
Hamburg 1, Pressehaus

Sozialisierung -

Forderung der Gegenwart

Ich folge gern Ihrer freundlichen Einladung und möchte zu dem Thema sprechen: „Sozialisierung bei freisozialistischer Wirtschaftsverfassung“. Das ist eine sehr wissenschaftliche Formulierung eines Themas für einen Vortrag in einer Versammlung, die nicht nur aus wirtschaftswissenschaftlichen Fachleuten besteht; aber wir brauchen heute genaue Formulierungen. Wir wollen jetzt nicht mehr nur politische Propaganda treiben, sondern wir wollen praktische, gesetzgeberische und Verwaltungsarbeit leisten, und da kommt es auf Genauigkeit an. Ich spreche also wissenschaftlich zu Ihnen, aber ich möchte das Thema auf Grund von praktischen Erfahrungen erörtern. Ich meine weniger Erfahrungen persönlicher Art. Solche habe ich erworben bei der Leitung und Beaufsichtigung privater, öffentlicher und auch freier genossenschaftlicher Unternehmungen, ferner als Verbandsleiter in ehrenamtlicher Stellung in einem baugenossenschaftlichen Verbandsverbande. Ich meine vielmehr in erster Linie die allgemeinen Erfahrungen, die mit sozialisierten Unternehmungen in einem hinter uns liegenden langen Zeitraum gesammelt worden sind und der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zur Verfügung stehen.

1.

Freigemeinwirtschaftliche Unternehmungen

Das mag manchem von Ihnen überraschend klingen, aber es ist wirklich so: die Sozialisierung ist kein blasser Gedanke, der nur in den Köpfen von Idealisten existierte, die Sozialisierung verfügt über eine lange Geschichte mit praktischen Erfahrungen. Es gibt öffentliche Unternehmungen im modernen Sinne schon seit rund 200 Jahren. Damals, in der Zeit der Kameralisten, begann die Bildung solcher Unternehmungen auf dem Gebiete des Bankwesens, des Bergbaus usw. Eine lange, über hundertjährige Geschichte hat auch das andere Gebiet sozialisierter Unternehmungen, das ist der Sektor der Volkswirtschaft, den ich das Gebiet der „freigemeinwirtschaftlichen Unternehmungen“ nennen möchte, die nicht durch staatlichen Befehl entstehen, sondern von unten her frei wachsen. Diese Geschichte der freigemeinwirtschaftlichen Unter-

nehmungen begann mit Gründungen von Menschenfreunden, von Philanthropen wie Robert Owen, schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und erreichte ihren ersten Markstein mit der stillen und doch entscheidenden Tat der „redlichen Pioniere von Rochdale“. Sie gründeten den ersten englischen Konsumverein. Diese Schöpfung eines vorbildlichen Konsumentensozialismus entfaltete sich bald mit Macht, bis dann schließlich im 20. Jahrhundert auf breiter Basis mit vielen Milliarden Mark Kapital in Deutschland und in aller Welt die Gebilde der Arbeiterunternehmungen auf dem Gebiete des Konsumentensozialismus und des Produzentensozialismus voll entwickelt waren. Diese Gebilde, die öffentlichen sowohl wie die freigemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, stellen im ganzen betrachtet einen Sektor der Wirtschaft dar, auf dem eine Fülle von positiven und auch negativen Erfahrungen vorliegt, so daß wir heute nicht aus reiner Theorie heraus zu projektieren brauchen, sondern auf Grund eines Wissens, das aus der Praxis heraus geformt ist. Ich weiß natürlich dabei, daß beispielsweise die öffentliche Unternehmung vor hundert Jahren etwas anderes war als die heutige oder die für die Zukunft von uns geforderte. Aber gerade auch die Wandlungen des Stils dieser Wirtschaftsgebilde sind für uns aufschlußreich.

2.

Sozialisierungsprogramm um 1919

Ich möchte die Frage der Sozialisierung in folgender Gliederung vor Ihnen erörtern, und ich darf Ihnen diese Gliederung unterbreiten, damit Sie den Gedankengang um so genauer kontrollieren können. Ich möchte zunächst einen Rückblick auf die Sozialisierungsprogramme der Revolutionsmonate von 1919 geben. Dann möchte ich Ihnen einen präzisen Begriff der Sozialisierung, wie wir ihn heute brauchen, unterbreiten. An Hand dieses geklärten Begriffes wollen wir darauf die Bedingungen betrachten, unter denen die Sozialisierung in einer freisozialistisch geordneten Wirtschaft durchgeführt werden kann und soll. Dieser Zusammenhang der Sozialisierungsmaßnahmen mit der Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftsverfassung, wie sie uns für die Zukunft vorschwebt, muß, genau betrachtet werden; denn die sozialisierte Unternehmung ist nicht eine freischwebende Sache in einer geschichtslosen Idealgemeinwirtschaft, sondern sie ist unter den einen geschichtlichen Bedingungen etwas ganz anderes wie unter den anderen. Anschließend können wir uns dann über die obersten Ziele der Sozialisierung in einer solchen freisozialistisch geordneten Wirtschaft aussprechen, also über das, worauf es letztlich ankommt, was für die Menschen damit im Endergebnis erreicht werden soll. Daraufhin wird zu erörtern sein, in welchem Umfange die deutsche Volkswirtschaft Sozialisierungsmaßnahmen unterworfen werden sollte und in welchem Umfang das nicht geschehen sollte. Wenn wir das getan haben, werden wir uns eingehend mit den verschiedenen Typen der sozialisierten Unternehmungen be-

fassen. Und wir werden eine Rangordnung dieser Typen herstellen, indem wir fragen, welche wir jeweils bevorzugen und welche wir im Einzelfall nicht wählen wollen. Schließlich werden wir uns fragen müssen, wer denn nun die Sozialisierungsmaßnahmen durchführt: das Reich, die Länder, die Gemeinden? Meine Damen und Herren, alle diese Dinge möchte ich Ihnen in einem gewissen Eiltempo vor Augen halten.

Zunächst also lassen Sie mich einen Rückblick auf die Sozialisierungsprogramme der Zeit von 1919 werfen, jener Revolutionsmonate, in denen noch ganz andere Vorstellungen über Sozialisierung obwalteten, als wir sie heute haben. Ich wähle das extremste unter den damals wirklich ausgearbeiteten Programmen aus, und das war wohl das bekannte Programm von Neurath, Kranold und Schumann über die Sozialisierung Sachsens. Kern dieses Programms war der Gedanke, daß ein Zentralwirtschaftsamt gebildet werde, von dem aus der gesamte wirtschaftsgestaltende Wille im Lande Sachsen ausgehen sollte. Eine bis ins äußerste ausgestaltete Statistik, ein Zahlenwerk von äußerster Vieltätigkeit und Exaktheit sollte regeln, wie die wirtschaftlichen Kräfte in jenem Lande in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden könnten. So war ein extremer Zentralismus kennzeichnend für dieses Programm. Ganz und gar sollte die Bestimmung über das wirtschaftliche Geschehen, ganz und gar sollte der formende Wille von oben her, von der zentralen Lenkungsstelle, ausgehen. Ich möchte sagen, es war eine ganz und gar technische Konstruktion, ein Denken in den Formen, wie ein Techniker konstruiert. Der Hauptverfasser Neurath sagte selbst, es handle sich um eine Aufgabe der „Gesellschaftstechnik“. Die Wirtschaft erschien als eine Maschine, die nun durch dieses vorbildliche Zahlenwerk zu einem ganz exakten Laufen gebracht werden sollte. Dieses Projekt war also extrem rationalistisch. Es sah nicht die besonderen Probleme, die bei einem sozialen Gebilde entstehen, und jedes wirtschaftliche Gebilde ist ein soziales Gebilde, das Menschen vereint, Menschen zu geformter Tätigkeit zusammenführt, Menschen in ihrem seelischen und körperlichen Leben beeinflußt. Diese soziologische Seite, die das Menschliche betrifft, sah das Programm nicht, es berücksichtigte daher auch nicht die besonderen Gefahren, die mit jeder zentralistischen Organisation verbunden sind. Ja, sogar bis in die Verbrauchsfragen ging dieses konstruierende, dieses technische Denken. Sie sollten so angepackt werden, daß man in dem Zentralwirtschaftsamt eine Serie von verschiedenen Typen der Versorgung der Bevölkerung auswählt, Lebenslagetypen nannte man das. Bei dem einen Typ möge die Wohnungsverorgung mehr im Vordergrund stehen, bei dem andern Kino, Reisen usw. Und dann sollte das Parlament oder der Rätestaat darüber bestimmen, welche Lebenslagetypen gewählt werden sollten. Nach dieser technischen Auffassung drückt man auf den Knopf, und alles läuft programmäßig ab. Ich weiß wohl, meine Damen und Herren, diese Darstellung ist etwas überspitzt, und jenes Programm lohnte wohl eine vertiefte Auseinandersetzung mit seinen zum Teil durchaus fruchtbaren Ideen. Aber dazu fehlt uns heute die Zeit.

Demokratischer Sozialismus als Wirtschaftsverfassung

Von diesen rationalistischen und zentralistischen Ideen der Revolutionszeit hat sich die Bewegung des demokratischen Sozialismus, die Bewegung des freiheitlichen Sozialismus, wie wir sie treffender nennen wollen, schon lange vor der nationalsozialistischen Zeit entschieden abgewendet. Viele geistige Kräfte haben damals diese Umformung des wirtschaftspolitischen Denkens der freisozialistischen Bewegung bewirkt. Einmal setzten sich mehr und mehr die Ansichten der Männer durch, die in der gemeinwirtschaftlichen Praxis standen, die selber in öffentlichen oder freigemeinwirtschaftlichen Unternehmungen die Dinge beeinflussten und sie nach ihrem Stil leiteten, und die in einer demokratisierten Wirtschaft auch die freien Initiativkräfte pflegen und nicht einen bürokratischen Apparat auf dem Volksleben lasten lassen wollten. Zu diesen gestaltenden Kräften der gemeinwirtschaftlichen Praxis kamen viele Sozialisten in der staatlichen und kommunalen Verwaltungspraxis und bei den Gewerkschaften, die gleichfalls aus dem Gefühl heraus oder aus klarer Einsicht diesen Weg gingen. Insbesondere die junge Generation wendete sich von der Vorstellung einer in einen einzigen großen Staatskonzern verwandelten Volkswirtschaft ab. In der Arbeiterjugend bildeten sich neue Denkformen heraus, mit denen jene Vorstellung in einem inneren Widerstreit geragen mußte. Alle diese Kräfte wirkten in der Richtung einer Abkehr von dem extremen Zentralismus und Rationalismus. Schließlich fanden sich auch klare Köpfe unter den Theoretikern, die neue Gedanken über Sozialisierung verkündeten; und zwar war gerade hier in Hamburg ein Ausgangspunkt dieser neuen wissenschaftlichen Strömungen. Eduard Heimann vertrat von hier aus eine weitgehend marktwirtschaftliche sozialistische Wirtschaftsordnung. Es kam auch zu einer Tagung auf der Hohensyburg, zu der sich viele dieser Kräfte zusammenfanden, um ein Programm aufzustellen. Dieses Programm beschäftigte noch kurz vor dem Umsturz den ADGB. Es konnte sich in der Praxis nicht mehr geltend machen. Ich nenne hier auch die „Neuen Blätter für Sozialismus“, in denen solche Gedankengänge zum Ausdruck kamen.

Nun möchte ich mit Ihnen zusammen untersuchen, wie sich nach dieser Änderung der Zielrichtungen die Dinge heute für uns darstellen, wenn wir uns um präzise Formulierungen bemühen. Ich habe schon gesagt, der Begriff „Sozialisierung“ muß so neu geformt werden, wie wir ihn heute brauchen. Ich möchte meinen, wir haben es heute mit zweierlei zu tun, einerseits mit der Schaffung einer ganz neuen Wirtschaftsverfassung, die das gesamte Spiel der Kräfte in der Wirtschaft neu ordnet, und andererseits mit einer anderen Frage, die uns besonders auf den Nägeln brennt: Wie sollen die einzelnen wirtschaftlichen Gebilde, die Unternehmungen, gestaltet werden, damit neue Kräfte zum Zuge kommen? So möchte ich sagen, die Sozialisierung sei ein Begriff, der nicht die Umwandlung der Verfassung der Volkswirtschaft im ganzen

betrifft, sondern wir sprechen von Sozialisierung, wenn es uns speziell um die Änderung der Form und des inneren Wesens der einzelnen Unternehmungen geht.

Hinlenkung auf das Gemeinwohl

Lassen Sie mich nach dieser Klärung des Begriffes Sozialisierung in dem Sinne, daß wir von Sozialisierung nur sprechen, wenn die einzelnen Unternehmungen gemeint sind, nun die Frage erörtern, welche Bedingungen denn heute gelten, wenn wir Einzelunternehmungen im sozialistischen Sinne umgestalten wollen. Es kommt da auf die Frage hinaus: Innerhalb welcher Wirtschaftsordnung, innerhalb welcher gesetzlich geformten Wirtschaftsverfassung soll sich diese so verstandene Sozialisierung vollziehen? Ich muß Ihnen also an dieser Stelle kurz die Grundzüge der Wirtschaftsverfassung darlegen, wie wir sie als freie Sozialisten wollen. Es handelt sich für uns darum, daß wir die Volkswirtschaft in den Dienst des Gemeinwohls stellen wollen, daß dies aber nicht durch einen lebenertötenden Zentralismus geschieht, sondern durch einen neuartigen Planungs- und Lenkungsstil, der lockere Formen bevorzugt, aber dabei im Endeffekt dieselbe Hinlenkung auf das Gemeinwohl erreicht, wie sie die Zentralisten wollten und anderswo noch heute zu erreichen versuchen. Dieser neue Lenkungsstil ist durch zwei Dinge gekennzeichnet: Wir wollen erstens Planung und Lenkung nicht mehr an einer Stelle von oben her vornehmen und durchsetzen, sondern wir wollen dezentralisierte Lenkung. Was heißt das? Wir meinen, an der Spitze, sagen wir, in dem künftigen Reichswirtschaftsministerium, sollen wirklich nur die ganz allgemeinen Gedanken der Wirtschaftslenkung festgelegt werden, da sollen die großen Entscheidungen fallen, ob wir mehr Wohnungen bauen wollen, oder ob wir zunächst mehr den Verkehr ausbauen wollen usw. Die weiteren Entscheidungen sollen hingegen in den einzelnen Wirtschaftsräumen Deutschlands von den Ländern getroffen werden; beispielsweise, ob man in Niedersachsen mehr das braunschweigische Wirtschaftsgebiet mit Salzgitter, den Bergwerken dort usw. entwickeln oder ob man mehr die rein landwirtschaftlichen Gebiete Niedersachsens fördern will. Wir wollen eine von unten herauswachsende selbständig lenkende Initiative auch innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden, so daß ein schöpferischer Kopf in der Kommunalverwaltung oder eine rührige Bürgervertretung sich bestimmte Aufgaben zum Ziel setzen können. Sie soll selbständig z. B. fragen können: Was machen wir mit unserer Flüchtlingsbevölkerung, um sie neu anzusetzen? Wie können wir unserem Heimatgebiet ein ganz anderes Gesicht geben, wie beispielsweise in den zwanziger Jahren der Oberbürgermeister von Magdeburg, Hermann Beims, mit der Schaffung des Rothenseer Industriegebietes der Stadt ein neues Gesicht gegeben hat. Solche Dinge sollen in der Ortsstufe selbständig geklärt werden. Die andere Seite des neuen Lenkungsstils ist, daß wir nicht nur mit der bloßen Anordnung von oben, mit den

groben Mitteln des Befehls und Verbots, arbeiten wollen. Wir wollen in erster Linie damit arbeiten, was wir heute die „leichte Hand“ nennen, und nicht mit der roh zuschlagenden Faust. Es gibt eine Fülle von solchen indirekten Lenkungsmitteln. Es kommt bei allen mehr oder weniger darauf an, daß man die wirtschaftlich beteiligten Kräfte interessiert, so daß sie aus eigenem Interesse das tun, wohin die Lenkung die Volkswirtschaft im Ganzen führen will. Diese Interessierung der Konsumenten, der Arbeiter als Produzenten, der Unternehmer usw. über das eigene Interesse hinweg ist um soviel gesünder, wirkt um soviel weniger lähmend auf die persönliche Initiative, ist soviel angemessener dem Gedanken der persönlichen Würde jedes einzelnen, daß wir sagen: eine freisozialistische Wirtschaft muß sich dieser Mittel bedienen und darf nicht nur mit Befehlen und Verboten arbeiten. Sie darf insbesondere auch nicht mit dem einfachen, aber für die Betroffenen qualvollen Mittel des Arbeitszwanges arbeiten, sondern sie wird etwa ein Bergarbeiter-Punktsystem einführen, damit aus nationalen Gründen die Kopffzahl oder die Leistung des Bergarbeiters pro Mann steigt, oder es werden die Bauarbeiterlöhne relativ erhöht, damit diesem Gewerbe, bevor die große Bautätigkeit beginnt und es von neuem zum Schlüsselgewerbe wird, wieder neue Arbeitskräfte zuströmen.

Das sind die Grundgedanken eines freisozialistischen Lenkungsstils, und in diesen neuen Lenkungsstil müssen sich die Sozialisierungsbestrebungen einfügen. Man muß sich der Formen bedienen, die einer solchen Wirtschaftsverfassung entsprechen, wenn ein Einzelunternehmen heute unmittelbar auf das Gemeinwohl gerichtet werden soll. Die erste Bedingung ist: diese Unternehmen, wie überhaupt alle Unternehmungen der künftigen Volkswirtschaft, müssen sich in den Gesamtplan dieser Lenkung einordnen. Sie dürfen nicht ein Staat im Staate sein wollen, der nur nach eigenen Ideen und Interessen vorgehen will. Die Folgerung daraus ist: Die sozialisierten Unternehmungen dürfen nicht so groß sein, nicht solche Riesenkonzerne, solche Mammutbetriebe sein, daß sie imstande sind, als Staat im Staate Lenkung nach ihrem Interesse zu betreiben. Soweit diese Größe aus technischen Gründen unvermeidlich ist, muß der Gefahr durch geeignete Beeinflussung der Willensbildung in diesen Gebilden entgegengewirkt werden.

5.

Bereitschaft ohne Bürokratie

Die zweite Bedingung ist die Bereitschaft eines jeden dieser sozialisierten Unternehmungen, sich selbst als Instrument der Wirtschaftslenkung zur Verfügung zu halten. Auch dadurch, daß wir dem einzelnen Unternehmen eine bestimmte Struktur geben, haben wir eine Lenkungsmöglichkeit in der Reihe dieser Lenkungsmittel, von denen ich sprach. Man kann mit einem Unternehmen, das unmittelbar auf das Gemeinwohl gerichtet ist, manches ohne viel Kommando erreichen, was auf

rein privaten Vorteil gerichtete Unternehmen nur unter Druck tun würden. Diese innere Bereitschaft des sozialisierten Unternehmens muß gegeben sein bzw. durch geeignete Maßnahmen geschaffen werden. Ich kann mir vorstellen, daß die Verwendung als Lenkungsinstrument beispielsweise eine Rolle spielt, wenn zum Zwecke der Vollbeschäftigung der Staat im großen Umfang ein Investitionsprogramm mit großen öffentlichen Aufträgen aufstellt. Wenn in diesem Moment die sozialisierten Unternehmen gutwillig und ohne Hemmung, weil sie nicht durch irgendwelche gegenläufige privatwirtschaftlichen Kräfte gestört sind, sich in dieses Programm einfügen, dann werden die Kräfte des Staates vervielfältigt, dann wird er um so größeren Erfolg haben. Die dritte Bedingung ist, daß — wie in der Volkswirtschaft im ganzen — auch in jedem einzelnen Unternehmen nicht autoritäre Leitungsformen bestehen dürfen, sondern die Mitverantwortung auch des letzten Mitarbeiters möglichst weit geht.

Das sind die Bedingungen, die ich herausstellen wollte, um zu zeigen, daß Sozialisierungen in ihrer Art von der jeweilig geltenden Wirtschaftsverfassung abhängig sind. Nun können wir wohl mit hinreichender Klarheit uns der Frage zuwenden: Welche obersten Ziele soll denn die Sozialisierung in einer solchen freisozialistisch geordneten Wirtschaft haben? Ich habe vielleicht bisher zu wenig deutlich gesagt, was ich mit dem Wort „freisozialistisch“ meine. Der Sozialismus ist eine Bewegung, die seit mehreren Jahrtausenden im Auf und Ab der Geschichte immer wieder um ihre Durchsetzung ringt, und in diesen Jahrtausenden hat diese Bewegung sehr verschiedene Formen und auch sehr verschiedene weltanschauliche Ziele gehabt. Der freiheitliche Sozialismus will, daß wir nicht in eine bürokratische, von oben zentralistisch geregelte Wirtschaft geraten, bei der der einzelne Mensch voll und ganz seine eigene Initiative verliert, bei der alles von oben her befohlen wird, daß wir vielmehr den Gedanken der Gemeinschaft mit der Pflege der persönlichen Initiative auch des kleinen Mannes verbinden.

6.

Soziale Gerechtigkeit als sittliche Grundbedingung

Ich frage nun, welche Ziele wird die Sozialisierung als die Maßnahme zur Hinlenkung der einzelnen Unternehmungen auf das Gemeinwohl in einer freisozialistischen Wirtschaftsverfassung haben? Ich kann Ihnen, da nur einiges Weniges sagen, obwohl ich der Meinung bin, daß wir eine sehr gründlich ausgestaltete wirtschaftsphilosophische, insbesondere wirtschaftsethische Auseinandersetzung über die obersten Ziele der Sozialisierung bitter nötig haben. Ich sagen Ihnen nur einige Stichwörter, deren philosophische Unzulänglichkeit mir vollkommen klar ist. An der Spitze steht der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit. Wir sind heute noch weit davon entfernt, eine Ordnung zu haben, in der soziale Gerechtigkeit herrscht. Es kommt nicht darauf an, welche Gruppe des

Volkes benachteiligt ist. Es ist bald die eine bald die andere, heute ist wohl am schlimmsten die der Flüchtlinge daran. Auf jeden Fall stehen wir auch heute vor Erscheinungen erschütternder sozialer Ungerechtigkeit; und zu sagen, wir seien heute alle gleich, weil wir alle nichts mehr haben, ist eine müßige, ja, demagogische Redensart. Wir haben also eine riesige Last der Verantwortung gegenüber schlimmen Formen von sozialer Ungerechtigkeit. Es ist klar, daß demnach eins der obersten Ziele, vielleicht das oberste Ziel der Sozialisierung sein muß, Ungerechtigkeit zu beseitigen und den Weg dafür freizumachen, daß in der Volkswirtschaft das Sozialprodukt, die Leistung des wirtschaftenden, des arbeitenden Volkes gerecht verteilt wird. Wir wissen, daß die Ungerechtigkeiten, die die Monopolstellung der Groß- und Riesenunternehmungen im Gefolge hatten, ein Hauptgrund dafür sind, daß wir diese Unternehmungen in Gemeineigentum überführen müssen. Wir wissen vielleicht nicht so klar, daß der Kapitalismus nicht nur dazu führt, daß der Konsument unter das Diktat dieser Monopolisten gerät, sondern es geschieht außerdem auch, daß der Arbeiter, der abhängige Produzent in eine Lage gerät, bei der er benachteiligt ist. Man hat das in der marxistischen Lehre Klassenmonopol genannt; in der modernen Wissenschaft finden sich dafür andere Ausdrücke, farblosere Ausdrücke. Aber ein großer Teil der modernen Wirtschaftstheoretiker, unabhängig von der Parteimeinung, ist durchaus davon überzeugt, daß bei der historisch überkommenen Besitz- und Einkommensverteilung die sich selbst überlassene Marktwirtschaft als solche — nicht erst durch die Bildung jener Monopolunternehmungen — außer dem Konsumenten auch in der Tat den abhängigen Arbeiter benachteiligt. Mag man es nennen, wie man es will, diese Erscheinungen zu ändern, eine gesündere Einkommensverteilung herbeizuführen, dafür ist die Sozialisierung zwar nicht das Mittel, aber ein Mittel.

Dies ist die ethische, die sittliche Grundbedingung: wir wollen Gerechtigkeit, das ist eine unveräußerliche Forderung. Auf dieser Forderung baut sich auf, was wir in kultureller Hinsicht erreichen wollen. Und da müssen wir zunächst fragen: Wie ist es denn mit dem Maß der Produktion, wie viel soll produziert werden? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, wie sie gestellt ist. Es handelt sich da einerseits um die Frage: Wieviel sollen wir täglich arbeiten? Sollen wir alle Kräfte zusammenraffen bis zum äußersten? Produzieren, produzieren und noch einmal produzieren, herauspressen aus der Wirtschaft, was herauszupressen ist, und damit aus Menschen herauspressen, was aus Menschen herausgepreßt werden kann, so wie es ein extremer Kapitalismus tun will? Oder sollen wir statt dieses Maximums ein Optimum, ein Bestmaß an Produktion, fordern, so daß die Menschen dieses Produkt auch in Muße genießen können, so daß sie die Arbeit, die acht Stunden oder mehr am Tage in Anspruch nimmt, mit einer gewissen Freude leisten können? In der freisozialistischen Wirtschaft wird das Bestmaß und nicht das Höchstmaß an Produktion gefordert.

Das ist nur die eine Seite dieses Problems, die andere Seite hängt jedoch damit zusammen. In jeder modernen Volkswirtschaft muß auch für die Zukunft vorgesorgt werden, vielleicht für einen Bevölkerungs-

zuwachs, und da muß investiert werden, müssen Neuanlagen geschaffen werden. Soll nun die gegenwärtige Generation sich bis zum äußersten anstrengen und dadurch einen sehr raschen Fortschritt der Wirtschaft herbeiführen, oder soll der Verzicht auf Konsum zugunsten der Ausgestaltung des Produktionsapparates in Maßen bleiben, so daß die heutige Generation den Sinn ihres Lebens nicht nur in einer Vorsorge für die nächste zu sehen braucht? Die Antwort lautet, daß eine freisozialistische Wirtschaftsverfassung ein Optimum und nicht ein Maximum an Vorsorge zu verwirklichen wünscht. Das hier entstehende Problem bezieht sich auch auf das Verhältnis zu den fremden Volkswirtschaften. Sollen, damit die eigene Volkswirtschaft „konkurrenzfähig“ bleibt, die Unternehmungen mit der Peitsche des Wettbewerbs dazu getrieben werden, daß sie ihren Apparat immer und immer wieder — lange, bevor er verbraucht ist — durch Investitionen erneuern, oder soll eine ruhigere Entwicklung einsetzen? Hier zeigen sich übernationale Bedingungen der Durchsetzung eines freiheitlichen Sozialismus. Dies alles meint der Freisozialist keineswegs in einem wirtschaftsreaktionären Sinne; aber die ständige Besinnung darauf, daß die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hat, dieses güterwirtschaftliche und nicht geldwirtschaftliche Denken, führt im ganzen zu anderen Wegen der Wirtschaftspolitik als zu denjenigen des Kapitalismus. — Die Bedeutung dieser Forderungen tritt heute hinter dem Rang der Erfordernisse des Neuaufbaues zurück, Gleichwohl handelt es sich hier auf lange Sicht um ein Kernproblem.

7.

Persönlichkeitswert in der Gemeinschaft

Die so geordnete Volkswirtschaft soll im weitestmöglichen Maße den wirtschaftlich Tätigen Raum zur Entfaltung von Persönlichkeitswerten bieten. Demgemäß muß als weiteres oberstes Ziel unserer Wirtschaft das Ideal der Freiheit gelten. Es ist klar, daß in der heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft die Selbständigkeit des einzelnen produzierenden Menschen verringert ist. Wir passen uns einander an, um in der Gemeinschaft eine in das Vielfache gesteigerte Arbeitsleistung zu erzielen. Abgesehen von dieser Rücksichtnahme auf das Gebot der Arbeitsteilung kann aber das Maß der Freiheit in der Wirtschaft größer oder kleiner sein, und es soll künftig für alle Wirtschaftler, auch für den unselbständigen Arbeiter, möglichst groß sein. Ich sagte schon: nichts ist so drückend wie die Behinderung durch den Arbeitszwang, der oft auch eine Behinderung in der Freiheit ist, sich den Wohnsitz und damit den Ort zu wählen, an dem der Arbeiter mit der Familie zusammenleben kann. Dies ist die schlimmste Form von Zwangswirtschaft. Ich möchte alle Unternehmer, die in diesem Saale sitzen; bitten, mit mir folgendes zu erwägen: Ich war lange Zeit hindurch selbst Unternehmer, als ich unter den Nationalsozialisten kein öffentliches Amt bekleiden konnte und wollte. Ich kann es also nachfühlen, daß die Unter-

nehmer die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Produktion, die Kontingente und die Produktionsverbote als überaus lästigen Zwang empfinden und sagen: wir wollen freie Initiative. Aber denken wir doch einmal an den abhängigen Arbeiter, der nun die primitivste Freiheit opfern soll, nämlich die freie Wahl seines Arbeitsplatzes. Hat er nicht noch viel mehr Grund, sich gegen die Zwangswirtschaft aufzulehnen als der Unternehmer, der sich in seiner so oft gepriesenen freien Unternehmerinitiative beengt fühlt? Wir sollten also die Ablehnung auch dieser Seite der Zwangswirtschaft so ernst wie möglich nehmen. Wir müssen andere Formen der Versorgung der Betriebe mit Arbeitskräften anwenden, und zwar in erster Linie die indirekten Lenkungsmethoden. Das ist die eine Seite der Befreiung des Arbeiters durch den freiheitlichen Sozialismus. Die andere ist, daß der Betriebsangehörige mitwirken und Mitverantwortung bei der Gestaltung des Lebens des Betriebes und des Unternehmens haben will. Diese Demokratie im Betriebe mag vielleicht hemmend wirken, aber sie ist auch dann nicht unbedingt schädlich. Wir wollen gar nicht ein rasendes Tempo des Fortschritts sich im Wirtschaftsleben durchsetzen lassen. Abgesehen von der kulturellen Seite dieses Problems schon deswegen nicht, weil dann zuviel abgeschrieben wird, was noch gar nicht verbraucht war. Das bedeutet, daß volkswirtschaftliche Arbeit unnütz getan ist. Wir müssen erreichen, daß sich bis zum letzten Angehörigen des Betriebes hinab jeder als mitverantwortlich und als Mitgestalter fühlt. Der Wert dieses gehobenen Selbstgefühls läßt sich nicht in Bilanzzahlen ausdrücken. Es ist aber von größter geistiger Bedeutung.

Für die selbständigen Wirtschaftspersonen ist aus dem Freiheitsideal zu folgern, daß wir nur diejenigen Unternehmen in Formen umgießen, in denen persönliche Initiative sich nicht mehr voll entfalten kann, für die das aus höheren Notwendigkeiten heraus gefordert werden muß. Wir kennen weite Räume der Volkswirtschaft, in denen der kleine und mittlere Unternehmer sich mit seiner ganzen persönlichen Initiative als Alleingänger mit guter Wirkung für das Gemeinwohl auch weiterhin betätigen kann, wenn er sich nur in die allgemeine volkswirtschaftliche Lenkung einfügt. Dies ist in der gebotenen Kürze zum Ideal der Freiheit zu sagen.

Nun noch ein Wort zu dem vierten obersten Ziel dieser freisozialistischen Wirtschaftspolitik, zu dem Ideal der Gemeinschaft. Da sagen manche Leute: Dieses Gemeinschaftsgefühl, dieser vielberufene Genossenschaftsgeist, dieses Kameradschaftsgefühl — das ist ja alles bloß eine Redensart für den Sonntag. Der Praktiker der Wirtschaft wisse, daß überall der Egoismus regiert. Das ist eine sehr billige Betrachtung. Natürlich will jeder erst einmal für sich und seine Familie sorgen. Er kann sich aber, indem er das tut, doch auch zugleich für das Gemeinwohl einsetzen. Er kann das zu seinem Beruf machen, indem er einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen dient. Es entsteht aus dem Gefühl der Gemeinschaft heraus wirklich eine neue Kraft in diesen Unternehmungen. Ich bin immerhin lange genug praktisch in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen tätig gewesen, um zu wissen, daß diese Kraft wirkt, daß dieser Zusammenhalt, diese innere Bindung an den gemeinnützigen Sinn des gemeinsamen Unternehmens z. B. in der Wohnungs-

genossenschaft, in der Konsumgenossenschaft usw., in den Arbeiterunternehmungen jeder Art sich als gestaltende, die Leistung steigernde Kraft bewährt. Dieses Gemeinschaftsgefühl, das im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts gerade auch die Kräfte der Jugend so stark erfüllt hat und nur dadurch in ein falsches Licht geraten ist, daß die Nationalsozialisten unter dieser Parole Dinge zu verwirklichen unternommen haben, die alles andere sind als Ausdruck echten Gemeingeistes — dieses Ideal muß künftig von entscheidender, tragender Bedeutung sein. Es soll vor allem durch Pflege der freigemeinwirtschaftlichen Gebilde des Produzenten- und Konsumentensozialismus gefördert werden und nach Möglichkeit immer weitere Kreise der Volkswirtschaft erfassen. Es ist manchmal sehr primitiv und rückständig zu sagen: Ich bin Praktiker, und das ist alles Theorie! Demgegenüber möchte ich nur daran erinnern, daß einmal jemand etwas boshaft gesagt hat: Die Praxis, das ist die Theorie von vorgestern. Und ich möchte sagen, daß die Theorie von heute hier mit der Praxis übereinstimmt. Diese Praxis ist eben eine Praxis des 20. und nicht des 19. Jahrhunderts. Die Menschen sind zwar nicht besser als früher, aber sie denken anders, auch im Wirtschaftsleben. Der Alleingänger mit seinen Stärken und Schwächen beherrscht nicht mehr allein das Feld im Wirtschaftsleben.

8.

Sozialisierungsbereich

Nun lassen Sie mich wenige Worte über den Umfang der Sozialisierung in der Volkswirtschaft sagen. Welche Unternehmungen wollen wir denn sozialisieren, und welche Teile der Volkswirtschaft wollen wir anders geordnet wissen? Ich nehme an, Sie haben alle in den Zeitungen das Hamburger Programm gelesen. Wir fordern die Sozialisierung der Grundstoffindustrien, der Energiewirtschaft, der Verkehrswirtschaft, weitgehend der Kreditwirtschaft und des Versicherungswesens, von Betrieben der Chemie, der Eisen-, Stahl- und Metallgewinnung, der Zementindustrie. Im Bereiche der Verbrauchs- und Gebrauchsgüterindustrien fordern wir sie bei Großbetrieben mit einer starken Stellung auf dem Markt usw. Diese Zweige sind es, bei denen besonders triftige Gründe dafür vorliegen, daß die Unternehmungen in die Hände der Gemeinschaft übergeführt werden. Aber ich möchte in dieser Hinsicht nicht zu starre Grundsätze aufstellen. Jede veränderte Wirtschaftslage, jeder neue Kontakt unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft, jeder neue Abschnitt unserer Innen- und Außenpolitik und vor allem jeder technische Fortschritt kann neue Probleme der Sozialisierung aufwerfen; es kann sich auch vielleicht umgekehrt ergeben, daß die und die Sozialisierungsmaßnahmen an Wichtigkeit und Dringlichkeit verlieren. Wir haben in diesen Tagen im Zonenbeirat den Antrag des Beiratsmitgliedes Everling (Hamburg) bekommen, der verlangt, daß die neu bewilligten Fischdampfer für die Hochseefischerei von vornherein

gemeinwirtschaftlich eingesetzt werden, und ich glaube, das ist ein guter Gedanke. Aber Sie finden ihn noch nicht im Hamburger Programm. Das ist schon ein Beispiel dafür, wie beweglich man in diesen Dingen sein muß, wie tagtäglich neue Situationen entstehen können. Also ersparen Sie mir, daß ich, wie es heute so vielfach geschieht, eine genaue Aufstellung biete, was wir sozialisiert wünschen und was nicht. Für diejenigen, denen die private Initiative besonders am Herzen liegt, ist die stärkste Sicherung darin gegeben, daß man ganz allgemein den Grundsatz aufstellt: nur dort sollen mit staatlichen Zwangsmaßnahmen private Unternehmungen in öffentliche oder überhaupt gemeinwirtschaftliche Unternehmungen übergeführt werden, wo dafür aus den Prinzipien der freisozialistischen Wirtschaftsverfassung heraus eine Notwendigkeit besteht. Darüber hinaus sehen wir in der persönlichen Initiative, besonders des mittleren und kleinen Unternehmers, sehr wertvolle Kräfte, die wir nicht ohne Not preisgeben wollen.

Aber es lohnt sich doch noch, einen Blick auch auf die Teile der Volkswirtschaft zu werfen, die nach diesen Grundsätzen nicht Sozialisierungsmaßnahmen im großen unterworfen sein sollen. Sollen sie etwa Gebiete einer anarchischen freiwirtschaftlichen Betätigung im alten Sinne darstellen? Nein, auch dort gilt zunächst einmal, daß jedes einzelne Unternehmen sich in die allgemeine Wirtschaftslenkung einzuflügen hat, in jene Lenkung in moderner lockerer Form, von der ich sprach. Wir wollen auch, daß ein Wettbewerb der Unternehmungsformen in diesen Wirtschaftszweigen entsteht. Wir wollen, daß sich Konsumvereine im Wettbewerb mit privaten Lebensmitteleinzelhändlern betätigen, und die Hausfrau soll dann entscheiden, an wen sie sich wendet. Ebenso sollen sich neben privaten bauwirtschaftlichen Unternehmungen gewerkschaftliche Bauhütten betätigen. Wir wollen, daß auf dem großen Gebiete der Wohnungswirtschaft, auf dem die öffentlichen und freigemeinnützigen Unternehmungen von jeher im Wettbewerb weit vorn liegen, gemeinnützige und private Unternehmungen nebeneinander tätig sind. Wir wollen, daß sich auf dem Gebiete der Verbrauchs- und Gebrauchsgüterindustrien Unternehmungen wie die früher gewerkschaftlichen Lindcar-Fahrradwerke entwickeln, und daß den Eigenbetrieben der Konsumgenossenschaften ein weites Feld der Betätigung im Wettbewerb eingeräumt wird u. a. m. Wir wollen insbesondere auch, daß auf dem Gebiet der Kulturpflege freigemeinwirtschaftliche Unternehmungen eine rege kulturfördernde Tätigkeit im Wettbewerb mit privaten und öffentlichen Unternehmungen entfalten.

9.

Sozialisierungstypen

Ich möchte nun auf den Punkt kommen, der vielleicht viele von Ihnen am meisten interessiert: in welcher Form wollen wir denn die Unternehmungen sozialisieren? Das ist nicht mit zwei Worten gesagt. Wir

wollen nicht einfach verstaatlichen. Es soll sich ja wirtschaftspolitische Organisationskunst entfalten, wenn wir die Unternehmungen schaffen, die unmittelbar dem Gemeinwohl dienen, in denen sich die Arbeitskräfte befriedigt und zur Leistung aufgerufen fühlen und von denen die Abnehmer volkswirtschaftlich gesund versorgt werden. Welche Typen der sozialisierten Unternehmungen streben wir also an? Lassen Sie mich da einem Gesetzentwurf folgen, den ich der Sozialisierungskommission der Sozialdemokratischen Partei in den Dezembertagen des vorigen Jahres vorgelegt habe. Ich sage mir nämlich, daß diese Dinge weitgehend im Voraus durch ein maßgebendes Gesetz geregelt werden können, während ich andererseits der Meinung bin, daß der Umfang der Sozialisierung, also die Entscheidung über die Wirtschaftszweige, in denen sozialisiert werden soll, dem Fluß der wirtschaftlichen Entwicklung überlassen bleiben, also nicht von vornherein gesetzlich festgelegt werden sollte. Aber die Arten der Sozialisierung möchte ich doch in einem Gesetz über das Verfahren der Sozialisierung festgestellt sehen, so daß die gesamte Bevölkerung weiß, welchen neuen Formen des Wirtschaftslebens wir im Geiste der Gemeinschaft entgegenstreben.

Vielleicht darf ich zuvor an dieser Stelle noch einen sehr viel weitergehenden Gedanken äußern. Wir leben kurz vor der hundertjährigen Wiederkehr der Debatten in der Paulskirche. Das 19. Jahrhundert hat in den Verfassungsdebatten der Paulskirche, was Deutschland anlangt, seinen klaren politischen Ausdruck gefunden. Damals hat man eine rein formale politische Demokratie angestrebt. Sollten wir nicht hundert Jahre danach einen Weg finden, auf dem wir gleich eindrucksvoll das zum Ausdruck bringen, was uns als Fortschritt gegenüber der formalen Demokratie der Paulskirchendebatten vorschwebt? Wir haben gelernt, von einer Wirtschaftsverfassung zu sprechen als der gesetzlichen Ordnung dessen, was für die Volkswirtschaft als Prinzip der Gestaltung gelten soll. Würde es heute nicht einen guten Sinn haben, für ein „Grundgesetz der deutschen Wirtschaftsverfassung“ neben der politischen Staatsverfassung einzutreten? Es gibt doch in der Tat gewichtige Gründe dafür, die Grundzüge der künftigen deutschen Wirtschaftsordnung in einem System fundamentaler Rechtssätze festzulegen. Dies ist nicht nur als Schaffung eines politischen Richtpunktes angebracht, sondern kann auch den Entscheidungen, die die Wirtschaftsverwaltung aus pflichtmäßigem Ermessen zu treffen hat, und insbesondere der Rechtspflege auf wirtschaftlichem Gebiete die bisher fehlende Möglichkeit einer sicheren Orientierung geben. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der jungen juristischen Disziplin des Wirtschaftsrechts die Orientierung an dem Gedanken der Wirtschaftsverfassung nach Ansicht ihrer besten Köpfe noch sehr mangelt. Es genügt jedenfalls nicht, die Grundzüge der deutschen Wirtschaftsverfassung als eines von vielen Kapiteln in der künftigen Reichsverfassung in einigen unsystematischen Rechtsvorschriften zum Ausdruck zu bringen. Die bisher vorliegenden Landesverfassungen und Entwürfe für eine künftige Reichsverfassung zeigen trotz guter Formulierungen im einzelnen, daß ein solches Unternehmen in Unzulänglichkeiten stecken bleiben muß. Vor hundert Jahren hat man in der Paulskirche die Auffassungen des

19. Jahrhunderts über die Grundnormen der staatlichen Ordnung des deutschen Volkes festzulegen unternommen. Hundert Jahre später könnte ein „Grundgesetz der deutschen Wirtschaftsverfassung“ als eindruckvoller symbolischer Ausdruck der Denkweise des 20. Jahrhunderts klarstellen, daß es uns heute nicht mehr auf die rationalistische und unsociologische Vorstellung einer nur „formalen“ Demokratie ankommt, sondern auf eine wirkliche Befreiung des Deutschen in allen seinen Lebensäußerungen, insbesondere auch als Mitgestalter des Wirtschaftslebens im Geiste der Gerechtigkeit und Gemeinschaft.

Ich komme nun dazu, an Hand jenes Entwurfs für ein Sozialisierungsgesetz die Typen der gemeinschaftlichen Unternehmungen kurz darzustellen. Es sind zunächst die Betriebe der öffentlichen Hand, die zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, aber doch wirtschaftlich in solchem Maße verselbständigt sind, daß sie als besondere Wirtschaftsgebilde gelten müssen. Ich denke an Hafengebäude, Badeanstalten, Theater, Betriebe auch für die Eigenversorgung, z. B. Bürobetriebe, die etwa selbst die Formulare herstellen für die Behörde oder für ein größeres öffentliches Industrierwerk. Alles das sind organisatorisch selbständige, aber rechtlich unselbständige Betriebe der öffentlichen Hand, die als solche unmittelbar auf das Gemeinwohl gerichtet sind. Ich nenne weiter öffentlich-rechtliche Körperschaften mit wirtschaftlichen Aufgaben. Denken Sie an Institute wie die Landschaften oder wie die Sozialversicherungsanstalten, die mindestens mit ihrem Aktivgeschäft, also bei der Anlegung der Kapitalien, echte Wirtschaftsunternehmen sind. Ich denke weiter an Unternehmungen in privatrechtlichen Formen, bei denen durch Gesetz oder Satzung nachhaltig gesichert ist, daß die öffentliche Hand auf ihre Leitung alleinigen oder wenigstens überwiegenden Einfluß hat. Das sind die öffentlichen Unternehmungen im engeren Sinne des Wortes und auch die sog. gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen im sprachgebräuchlichen Sinne des Wortes. Aber lassen Sie mich hier einige einschränkende Bemerkungen machen. Wir sind nicht der Meinung, daß die gemischtwirtschaftliche Unternehmung nicht hier oder da einen guten Sinn haben kann, doch soll sie nicht der Typ werden, mit dem wir sozialisieren. Vor allem sind da zwei Dinge zu beachten: einerseits halte ich es für ungesund, wenn bei der Sozialisierung die früheren Eigentümer an den Unternehmungen mitbeteiligt bleiben. Ich finde das grundsätzlich bedenklich, weil da Spannungen erzeugt werden; denn diese Eigentümer sind nur noch mit einem einzigen Interesse beteiligt, nämlich dem, daß die Entschädigung, die an sie gezahlt werden soll — es ist ja heute im allgemeinen Grundsatz, daß bei Sozialisierung entschädigt wird —, möglichst günstig ausfällt. Nun sagen manche: Wir wollen zwar nicht die Eigentümer schlechthin beteiligen, wohl aber die kleineren Aktionäre, denn diese sind ja politisch unschädlich. Demgegenüber bin ich der Meinung, daß auch dies unzweckmäßig ist. Diese Gruppe der vielen kleinen Aktionäre muß sich ja vertreten lassen. Werden sie in der bisherigen Weise auf Grund des Depotrechts von den Banken vertreten, so kommen wir — lassen Sie mich das im politischen Schlagwort sagen — vom Regen in die Traufe. Werden sie in irgendeiner anderen Weise vertreten, dann machen sich Winkel-

vertreter auf und machen ein Geschäft daraus, diese Kleinen zu vertreten. Dann aber wird die Vertretung dieser Kleinen so subaltern, so ohne jede große Linie, daß sich das beim Neuaufbau der Wirtschaft in einem neuen Geiste bestimmt nicht bewähren kann.

Ebenso möchte ich es für unerträglich halten, wenn in die sozialisierten Unternehmungen das Auslandskapital einsteigt. Das ist eine ganz ernste Frage, vor der wir heute unmittelbar stehen. Es ist klar, die Amerikaner als die einzigen Geldgeber großen Stils in der Welt denken an die Zeit nach 1919, als sie in Deutschland Kredite investiert haben und diese Kredite später nicht zurückerhalten haben. Sie sagen sich: Gebranntes Kind scheut das Feuer! Sie denken vielleicht auch an Machtgewinn, und daraus schließen sie, es werde für sie das beste sein, wenn sie nicht Kredite geben, sondern beteiligungsmäßig in die deutschen Unternehmungen hineingehen. Nun brauchen wir ohne Zweifel ausländisches Kapital. Wir stehen also vor der ersten Frage: Sollen wir Beteiligungen ausländischer Kapitalgeber an diesen Unternehmungen einräumen, die wir im Begriff sind, nun ganz und ungebrochen dem Gemeinwohl des deutschen Volkes zu widmen, oder sollen wir auf die betreffenden Auslandskapitalien verzichten? In dieser Alternative liegt eine bittere Tragik. Es ist ganz unmöglich, daß wir den Aufbau unserer neuen Wirtschaftsverfassung dadurch abbiegen lassen, daß wir einen fremden neuen Willensträger in diese sozialisierten Unternehmungen hineinnehmen, der nur von dem Interesse seiner Geldhingabe aus in diesen Unternehmungen mitreden, und zwar natürlich sehr maßgebend mitreden will. Das können wir nicht zulassen. Andererseits brauchen wir dieses Geld. Ich sehe neben der Beteiligung des Auslandes an deutschen Unternehmungen, die in Privathand bleiben, nur die Möglichkeit, daß wir uns mit unseren besten Gehirnkraften anstrengen, um der Gegenseite geeignete Vorschläge zu unterbreiten, wie sie sich die gewünschten Vorteile und Sicherungen in ausreichendem Umfang auch bei Gewährung von Krediten verschaffen können. Mehr kann ich zu diesem schwierigen Problem in diesem Vortrage nicht sagen.

In der Übersicht über die Sozialisierungstypen ist dann die Gruppe der Unternehmungen zu nennen, die nicht der öffentlichen Hand gehören, jedoch in dem Besitz einer rechtlichen Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit sind. Die Anerkennung drückt sich besonders steuerrechtlich aus. Diese gemeinnützigen Unternehmungen, die der Gesetzgeber selbst ausdrücklich als Unternehmen im Dienste des Gemeinwohls bezeichnet, gehören natürlich zu den Typen der sozialisierten Unternehmungen. Sie wissen, die Hauptrolle spielen sie in der Wohnungswirtschaft. Sie haben ein großes Feld künftiger Entwicklung vor sich, werden jedoch im Prinzip auf diejenigen Wirtschaftsaufgaben beschränkt sein, an deren Lösung zugleich ein besonderes sozialpolitisches oder kulturpolitisches Interesse besteht.

Es folgt dann die große Gruppe derjenigen genossenschaftlichen Unternehmungen, die sich zum gemeinsamen Einkauf und Vertrieb von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern bilden. Das sind vor allem die Konsumgenossenschaften einschließlich ihrer großen Eigenbetriebe. Es sind Unternehmungen, die nicht so sehr für den freien Markt arbeiten,

sondern in erster Linie „verwaltungswirtschaftlich“ für den eigenen Mitgliederkreis. Solche verwaltungswirtschaftliche Gebilde werden vielfach auch auf charitativer Grundlage oder von der öffentlichen Hand für einen bestimmten bevorzugten Kreis von Angehörigen unseres Volkes geschaffen, die einen Anspruch auf besondere Förderung haben. In solcher Art gibt es viele Unternehmungen, z. B. auf dem Gebiete der Sozialhygiene, der Heimversorgung für Gebrechliche, zur Versorgung der Tuberkulosekranken, als Unternehmen der Erholungsfürsorge usw.; im ganzen ein großes, noch sehr entwicklungsbedürftiges Gebiet, in dem schon heute viele tausend Menschen beschäftigt sind. Die Wohnungsgenossenschaften als konsumentensozialistische Unternehmungen zur Beschaffung des Gebrauchsgutes Wohnung dürften einem neuen Aufschwung entgegengehen. Sie werden sich durch Eigenbetriebe oder Tochterunternehmungen auch auf den Vorstufen der Wohnungswirtschaft betätigen.

Neben diesen Unternehmungen kommt ferner die äußerst wichtige Gruppe der Unternehmungen in Betracht, die wir als die Formen eines freigemeinwirtschaftlichen Produzentensozialismus bezeichnen können. Das sind die Unternehmungen, die von gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer überhaupt oder der Arbeitnehmer eines Wirtschaftszweiges auf eigene Rechnung betrieben werden und künftig wieder betrieben werden sollen. Ich nenne die Arbeiterbank, die DEWOG, die anderen gewerkschaftlichen Wohnungsunternehmungen, die schon genannten Lindcar-Fahrradwerke usw., vor allem die Bauhütten, die sozialen Baubetriebe. Sie sind Unternehmungen einer freigemeinwirtschaftlichen Betätigung, die wir heute sehr stark wieder ins Auge fassen müssen. Sehr wichtig können in der Zukunft ähnliche Gebilde auch in der Landwirtschaft werden.

Die freigemeinwirtschaftliche Betätigung hat in der Praxis vor allem zwei wirtschaftsorganisatorische Prinzipien aus sich heraus entwickelt. Ich möchte sie besonders hervorheben. Das eine war das Prinzip der Pioniere von Rochdale. Als sie den ersten Konsumverein gründeten, legten sie fest, daß der Jahresertrag nicht nach der Höhe der Kapitaleinlage, sondern nach dem Werte der Einkäufe ausgeschüttet werde, die die einzelne Hausfrau in dem gemeinsamen Laden im Jahre vorgenommen hat. Dadurch bewirkte man, daß diese Unternehmungen sich nicht kapitalistisch abschlossen, sondern in ihnen das Bestreben maßgebend blieb, immer neue, gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen. So blieben diese Unternehmungen freigemeinwirtschaftlich, und sie nahmen als solche in kaum hundert Jahren den bekannten gewaltigen Aufschwung. Heute lassen sie auf den Weltmeeren eigene Frachtdampfer laufen und betreiben in Afrika Plantagen. Auch in Deutschland machten sie trotz politischer Gegenwirkung schnelle Fortschritte. Sie verfügten vor der Zeit des nationalsozialistischen Regimes bereits über 80 Eigenbetriebe.

Das andere Prinzip geht auf Martin Wagner zurück. Es ist das Prinzip, das bei den Bauhütten und den sonstigen gewerkschaftlichen Arbeiterunternehmungen angewendet wird. Man hatte die trübe Erfahrung machen müssen, daß die Zusammenfassung der Arbeiter in Form von Produktivgenossenschaften, so daß Gruppen von Arbeitern in einem

Betrieb auf eigene Rechnung zusammenwirken, immer wieder scheitert. Die Kapitalkraft reicht nicht aus, und es gibt keine gute Disziplin in diesen Unternehmungen. Dieses Versagen der Produktivgenossenschaften führte zur Bildung eines neuen Unternehmungstyps. Das Kapital gaben nicht mehr die Arbeiter eines Betriebes, sondern die Arbeiter überhaupt, vertreten durch die Gewerkschaften. Man bedient sich dazu kapitalgesellschaftlicher Rechtsformen. Dadurch erreicht man, daß der Wille der gesamten Arbeiterschaft durchgesetzt wird, und zwar auch gegenüber Egoisten, die den eigenen Betrieb ausbeuten wollen. Dadurch werden syndikalistische und auch „gruppenkapitalistische“ Bestrebungen verhindert. Das hat zu dem raschen Aufstieg dieser Arbeiterunternehmungen beigetragen. Hier handelt es sich um praktische organisatorische Leistungen, um echtes unternehmerisches Pioniertum.

Es gibt in unserem Katalog weitere Unternehmungstypen. Ich denke z. B. an Stiftungsunternehmen wie Zeiß. Man kann diese Unternehmungstypen durch leichte Änderung ihrer Statuten in echt freigemeinwirtschaftliche Gebilde umwandeln.

Hingegen schafft bloße Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft nie und nimmer ein freigemeinwirtschaftliches Unternehmen. Offensichtlich ist dies in den Fällen, in denen die Gewinnbeteiligung den Sinn hat, gute Arbeitskräfte anzulocken. Man zahlt hier in Wahrheit einen Preis, und man leistet nicht ein freiwilliges Geschenk durch Abzweigung vom Gewinn. Auch viele andere Gründe sprechen gegen diese Gewinnbeteiligung.

Ich will nun weniger wichtige Formen übergehen und möchte nur noch auf die besonders interessante Möglichkeit verweisen, daß Mischformen aus allen diesen Typen gebildet werden können. Es gibt insbesondere Unternehmungen, in denen der Staat sich mit freigemeinwirtschaftlichen Unternehmungen zusammenschließt, z. B. in der Wohnungswirtschaft, auch im Kreditwesen. Da werden die größeren Möglichkeiten des staatlichen Wirtschaftsgestalters mit der Sorgfalt und dem Gemeingeist des Mannes im Arbeiterunternehmen verbunden. Das hat sich sehr bewährt.

10.

Verantwortlichkeit der Belegschaft

Für alle Typen freigemeinwirtschaftlicher Unternehmungen gilt einheitlich ein bestimmter, in anderem Zusammenhange von mir bereits erwähnter Grundsatz. Im System einer freisozialistischen Wirtschaftsverfassung müssen alle diese Unternehmungen in irgendeiner Form die Belegschaft an der Verantwortung beteiligen. Ohne daß ich die Arbeit in den Ausschüssen der SPD im unfertigen Zustand Ihnen unterbreiten dürfte, so möchte ich Ihnen doch sagen, daß unser Bestreben immer wieder in diese Richtung geht. Immer steht im Mittelpunkt die Frage: Wie können wir die Unternehmungen so gestalten, daß nicht nur die Eigentumstitel aus der privaten Hand in die staatliche übergehen, daß vielmehr diese

Unternehmungen wirklich einen neuen Stil bekommen, so daß die Gesamtheit derer, die in ihnen tätig sind, auch gestaltend an diesen Wirtschaftsunternehmungen mitwirkt? Allerdings darf die Heranziehung der Belegschaft nicht so weit gehen, daß sie allein Herrin des Unternehmens wird. Dann würden die Unternehmungen lediglich zu „gruppenkapitalistischen“ Gebilden umgestaltet. Das würde keinen Fortschritt im Dienste des Gemeinwohls bedeuten. Aber sie so zu beteiligen, daß außerdem — je nach Lage des Falles — der Staat, die Gewerkschaften und vielleicht auch die Verbraucher an der Willensbildung beteiligt sind, das bedeutet einen entscheidenden Fortschritt, und in dieser Richtung müssen sich unsere Überlegungen bewegen. Dahin gehen auch die soeben veröffentlichten Vorschläge des gewerkschaftlichen Industrieverbands Bergbau für die Sozialisierung des Bergbaues. In den beschließenden und aufsichtführenden Organen der vorgeschlagenen gemeinwirtschaftlichen Gebilde sollen die durch ihren Industrieverband vertretenen Belegschaften ein weitgehendes Stimmrecht haben.

Ich möchte nun noch kurz auf die Rangordnung zwischen diesen Typen der sozialisierten Unternehmungen eingehen. Wir wollen eine freisozialistische Wirtschaftsverfassung, und aus diesem Prinzip der Freiheit ergeben sich klare Folgerungen für die Rangordnung. Sie sehen hier wieder, wie alles in diesem Programm ineinandergreift, so daß in ihm von A bis Z alles aus einem Guß ist. Wir wollen, daß die genossenschaftliche Unternehmung, die von unten her aus den positiven schöpferischen Kräften der Bevölkerung emporwächst, im Zweifelsfalle vorgezogen wird gegenüber dem öffentlichen Unternehmen, das von oben kommandiert wird. Alles, was aus der freien Bürgerschaft hervorwächst, soll den Vorzug haben vor dem kommandierten staatlich-öffentlichen Unternehmen. Damit will ich nicht etwa schlechthin ein Verdammungsurteil über das staatliche Unternehmen fällen. Es gibt Fälle, in denen es richtiger ist, daß man das öffentliche Unternehmen bevorzugt, und ich habe die öffentlichen Unternehmungen so intensiv von innen heraus kennen und schätzen gelernt, daß ich in dieser Hinsicht nicht mißverstanden werden möchte. Aber es gilt festzustellen: wenn die gleichen Ziele durch ein freigemeinwirtschaftliches und genossenschaftliches Unternehmen erreicht werden können, dann lieber durch ein solches genossenschaftliches Unternehmen. Wenn ich als Bürgermeister vor der Frage stehe, ob ich zur Bewältigung bestimmter wohnungswirtschaftlicher Aufgaben ein kommunales Unternehmen bilde oder eine Wohnungsgenossenschaft heranziehe, dann gebe ich im Zweifel der freigemeinwirtschaftlichen Genossenschaft den Vorzug, und ich selbst — wie vieler meiner damaligen Kollegen — habe als Bürgermeister einer Großstadt konsequent so gehandelt. Die Durchsetzung dieses Grundsatzes stößt übrigens heute auf Schwierigkeiten bei den Engländern, die die Wohnungsgenossenschaft kaum kennen und den gemeinnützigen Wohnungsbau möglichst in die Hand kommunaler Unternehmen legen wollen. Natürlich darf es auch hier kein Dogma geben. Ich bin, wie gesagt, durchaus überzeugt, daß es für bestimmte Aufgaben öffentliche Unternehmen geben muß. Aber ich mache auch in diesem Fall noch eine vom Freiheitsgedanken bestimmte Rangordnung: Wenn ich ein öffentliches

Unternehmen einsetzen muß, dann ziehe ich im Zweifel das ortsgebundene Kommunalunternehmen dem zentralen Staatsunternehmen vor; denn ich sage mir, daß dieses zentrale, von oben her gelenkte Unternehmen den gesunden Kräften, die in dem ortsgebundenen Unternehmen von unten her wirken, zu fern steht. Echte Demokratie kann sich in ihm nicht in dem Maße wie in Kommunalunternehmen durchsetzen. Das gilt übrigens auch bei neuartigen Formen der Willensbildung in ihnen, da sich, je größer ein solches Gebilde ist, um so mehr der Expertentyp gegenüber dem Mann des Volkes durchsetzt. Deshalb ziehen wir im Zweifel das Gemeinde- dem Landesunternehmen und das Landesunternehmen dem Reichsunternehmen vor.

11.

Träger der Sozialisierung

Damit komme ich auch zu der Frage, wer die künftigen Sozialisierungsaktionen durchführen soll. Wir wollen zum Träger der Aktionen, der die Sozialisierung anordnet, nicht allgemein das Reich bzw. die Stellen, die heute seine Funktionen wahrnehmen, machen. Wir können uns denken, daß die Länder und die Stadtstaaten wie Hamburg in einem erheblichen Umfang innerhalb ihres eigenen Wirtschaftsgebietes selbständig Sozialisierungsmaßnahmen durchführen. Aber andere Maßnahmen sind von so allgemeiner Bedeutung, daß sie nur für das ganze verbliebene Reichsgebiet einheitlich getroffen werden können. So wird man wohl zweckmäßig vorsehen, daß Träger des Sozialisierungsverfahrens zwar der Reichswirtschaftsminister oder die Behörde, die ihn heute ersetzt, sein soll, daß aber diese Reichsstelle die Zuständigkeit für Sozialisierungsaktionen von nur regionaler oder lokaler Bedeutung auf die Länder und Stadtstaaten übertragen soll, die ihrerseits bestimmte Befugnisse auf die Stadt- und Landkreise übertragen können.

12.

Gemeinwohl vor Privatinteressen

Damit bin ich mit den positiven Ausführungen zu meinem Thema am Ende. Nun lassen Sie mich noch ein Wort zu den Kritikern des Sozialisierungsgedankens sagen; natürlich ohne daß ich hier zu allen ihren Argumenten Stellung nehmen kann. Ich möchte an das Minderheitsgutachten zum Hamburger Sozialisierungsprogramm anknüpfen. In diesem Minderheitsgutachten wird dem Sinn nach gesagt: Sozialisierung kommt nur in Betracht, soweit private Monopole zu brechen sind und dies auf andere Weise nicht möglich ist. Das Minderheitsgutachten steht nun auf dem Standpunkt, dieser Zweck könne auch durch Wiederherstellung eines freien marktwirtschaftlichen Wettbewerbs erreicht

werden. Der Gedankengang dieser Kritik ist der Gedankengang, dem wir heute in der Bewegung des Neoliberalismus begegnen. Er läuft darauf hinaus: Es war der Fehler des 19. Jahrhunderts, eine anarchisch freie Wirtschaft herzustellen, die zur „Vermachtung“ der Wirtschaft durch Private geführt hat. Hätte man erkannt, daß der Wettbewerb eine politisch gewollte staatliche Einrichtung ist, die nur funktionieren kann, wenn die Rechtsordnung sie garantiert, dann wäre es nicht zu den Ausbeutungsercheinungen und Monopolbildungen gekommen, die wir alle beklagen und die sich dann auch im politischen Bereich verhängnisvoll ausgewirkt haben. Ich glaube, daß diese neue Bewegung, die man durchaus ernst nehmen muß, sich in wesentlichen Punkten irrt. Sie ist der Meinung, in einer wirklich befreiten, nach echten guten Spielregeln verfahrenen Marktwirtschaft herrsche der Verbraucher. Der Nachfrager bestimme, was produziert werden soll, und setze sich im Spiel der Preise durch. Das ist ein im Prinzip nicht falscher Gedanke, aber seine praktisch-politische Bedeutung wird völlig überschätzt, wenn man diesen Gedankengang als politisches Argument verwendet. In jeder modernen Wirtschaft ist die Produktion so beschaffen, daß sie von der Grundindustrie bis zum fertigen Produkt derartig weite Wege zurücklegt, daß sich der Wille des Verbrauchers über den Preis nur sehr abgeschwächt und nur überaus indirekt durchsetzen kann. Rückwärts durch die Zwischenstufen der Produktion hindurch setzt sich auf diesen Zwischenstufen immer mehr die eigene Meinung des Erzeugers durch. Immer schwächer wird der Wille des Verbrauchers wirksam, und es kommt schließlich dazu, daß zur Gesamtkonzeption von Wirtschaftsprogrammen auf der obersten Stufe bei den Grundstoffindustrien und bei den Banken nicht mehr unmittelbar an den Willen des Verbrauchers angeknüpft wird, daß vielmehr doch im wesentlichen aus den eigenen Köpfen der Beherrscher dieser Grundindustrien und Banken usw. die tragenden Gedanken entstehen müssen, und dann wird eben nachher mit dem Mittel der Reklame und der Propaganda dem Verbraucher das nahegebracht, was er kaufen soll. Insofern ist es gar nicht möglich, die Herrschaft des Verbrauchers, dieses schön klingende liberale Postulat, zu „verwirklichen“. Der Verbraucher kann in den komplizierten modernen Volkswirtschaften sein wohlverstandenes Eigeninteresse nicht mit Klarheit erkennen. Ich glaube aus ähnlichen Gründen auch nicht, daß man in dieser veredelten Wettbewerbswirtschaft hinreichende Möglichkeiten hat, Krisen zu verhüten. Ich glaube, daß die Lenkung, die moderne Lenkung in unserem Sinne mit der „leichten Hand“, unentbehrlich ist, wenn wir für eine immer vollbeschäftigte Wirtschaft sorgen wollen. Wir können nicht die anonymen Kräfte, die sich auf dem Märkte einspielen, bei der Lenkung der Wirtschaft allein maßgebend sein lassen. Es ist natürlich unmöglich, in diesem Schlußwort diese Betrachtungen theoretisch zu begründen. Ich wollte nur andeuten, in welcher Richtung unsere Einwendungen gehen. Der Einwand des Minderheitsgutachtens hat auch nur Sinn, wenn er ein Feld der Freiheit, den Gedanken der persönlichen unternehmerischen Initiative verteidigen will; denn es wird nicht der Wunsch der Minderheit sein, unter allen Umständen das private Interesse als solches zu verteidigen. Vielmehr will diese Minder-

heit die private Initiative in der Wirtschaft deswegen verteidigen, weil sie meint, daß so dem öffentlichen Wohl am besten gedient wäre. Ich meine aber, daß diese Wirtschaftszweige, die hier zur Sozialisierung anstehen und die das Minderheitsgutachten nicht sozialisieren möchte, weil das Ziel auch auf dem Wege eines veredelten Wettbewerbs erreichbar sei, daß diese Wirtschaftszweige keine Domänen einer wirklich persönlichen unternehmerischen Initiative mehr sind. In diesen Wirtschaftszweigen der Grundstoffindustrien usw. ist alles in einem solchen Maße konzentriert, daß auch das heutige private Unternehmen schon längst ein Verwaltungsapparat ist, so daß das Bild des Alleingängers, der sich mit eigenem Kapital in die Wagnisse der Wirtschaft hineinstürzt und zu erreichen versucht, was ihm vorschwebt — daß dieses Bild auf solche Wirtschaftszweige überhaupt nicht mehr zutrifft. Dazu kommt, daß schöpferisches Unternehmertum keineswegs an die Form des privaten, auf Gewinn abzielenden Unternehmens gebunden ist. Ich wies schon auf die imponierenden Leistungen der Genossenschaften hin und betone ferner, daß auch in den öffentlichen Unternehmungen sich vielfach ein unternehmerischer Wille betätigt, der in einer Reihe von Fällen sich gegenüber privaten Betätigungen als überlegen gezeigt hat. Es ist also gar kein Anlaß, das gefährliche Experiment zu machen, in den monopolisierten Wirtschaftszweigen einen veredelten Wettbewerb durchzusetzen, nachdem der unkontrollierte Wettbewerb hier in der fürchterlichsten Weise versagt hat.

Damit komme ich auf das letzte Argument, und das ist ein innenpolitisches. Den Älteren von Ihnen muß noch in Erinnerung sein, welche bittere Enttäuschung es für die Arbeiterschaft nach 1919 gewesen ist, als sie am Ende ihres ganzen schwingvollen Wollens und Kämpfens doch wieder fand: die Wirtschaft hat sich im Prinzip nicht geändert. Von einer sozialistischen Wirtschaft konnte nicht geredet werden. Will man dieses Sehnen und Erwarten nach dem Zusammenbruch von 1945 noch einmal enttäuschen? Will man das Wagnis begehen auszuprobieren, ob der natürliche Fleiß des deutschen Arbeiters selbst noch diese zweite Enttäuschung überstehen würde? Müssen wir nicht ganz unabhängig davon, ob wir Gesinnungssozialisten sind, aus politischen Gründen dem Gedanken der Sozialisierung nun endlich praktisch Rechnung tragen und den Teil der Wirtschaft in die Form der Gemeinwirtschaft überführen, der übergeführt werden muß, wenn wir eine Volkswirtschaft im Geiste der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gemeinschaft haben wollen?